

Der Kalender der ehemaligen fürststädtlichen Kanzlei in Einsiedeln

Autor(en): **Ringholz, Odilo**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **19 (1908)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Kalender

der

ehemaligen fürstbächtlichen Kanzlei

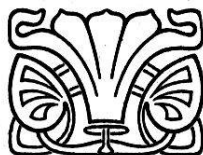
in Einsiedeln.

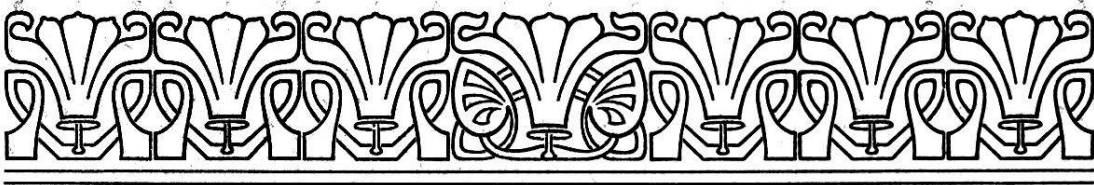


Von

P. Odilo Ringholz

O. S. B.





I. Einleitung.

Das Stift Einsiedeln hatte als Grundherr und Inhaber der niedern Gerichtsbarkeit eine ständige *Schreiberei*, oder wie man später etwas vornehmer sagte, eine *Kanzlei*: Aufgabe derselben war, die Gerichts-Urteile auszufertigen, ferner alle Kaufs-, Zins-, Gemächts-, Kundschafts- und dergl. Briefe. Als sich dieses Rechtes wegen schon 1558 zwischen den Waldleuten von Einsiedeln und dem Stifte „Späne und Mißverständnis“ erhoben hatten, bestätigte das von beiden Teilen angerufene Schiedsgericht unterm 15. Januar 1562 dieses Recht des Stiftes. Auch später noch entstanden solche Zwistigkeiten, die aber mit Berufung auf den angeführten Schiedsspruch geschlichtet wurden.

An der Spitze der Kanzlei stand ein *Kanzler*. Der *erste*, der nachweisbar diesen Titel führte, war Johann Ort von Maienfeld (Kt. Graubünden), ein Laie, der vom Jahre 1495 bis über 1536 hinaus (1544 wird er als verstorben erwähnt) als Baumeister, Hofmeister, *Kanzler*, Rentmeister und Schaffner erscheint*). Die folgende Kanzler sind: 2. Konrad Öchsli von Einsiedeln 1547 (DAE. Litt. F, no. 15). 3. Georg Dietschi von Schwyz 1559, † 14. März 1571 (DAE. Litt. C., p. 145, wo fälschlich „Landt-Amman zu Schweiz“ anstatt, wie im Original, „Lantman zuo Swytz“ steht. N, no. 5). 4. Walther Schießer von Glarus 1572 bis 1581 (Waldstattbuch von Einsiedeln 1572, Vorwort. Jahrzeit-

*) Stiftsgeschichte I, S. 513. 540. 574. 583f. 610. 623. 627. 635. 637. 701.

buch von Einsiedeln 1572). 5. Johann Jakob Reimann von Einsiedeln, Vater seines Nachfolgers im Kanzleramte und des späteren Abtes Placidus, 1581—1609. 6. Wolfgang Reimann 1609—† 17. September 1621. 7. J. Oswald Küechli von Glarus 1621—† 1635. 8. Johann Jakob Weißenbach von Bremgarten (Aargau) 1635—1658. 9. Johann Karl Lussi von Unterwalden 1658—† 29. Oktober 1664. 10. Lazarus Heinrich von Zug 1664—1693. 11. Karl Dominik Betschart von Schwyz 1693—† 13. April 1699. 12. Johann Melchior Lussi von Nidwalden 1699—1703. 13. Johann Martin Hegner aus der March 1703—1709. 14. Dr. med. Joseph Franz Wüörner von Schwyz † 2. Mai 1713. 15. Joseph Anton Faßbind von Schwyz 1713—1733. 16. Karl Dominik Jütz von Schwyz 1733—1755. 17. Thomas Faßbind, Sohn des obigen Joseph Anton 1755—1763. 18. Felix Ludwig Weber von Schwyz, gewesener Landammann, 1763—1773. 19. Joseph Augustin Jütz, ältester Sohn des oben genannten Karl Dominik 1773—† März 1795. 20. Karl Dominik Jütz, d. j., Bruder seines Vorgängers, war dreimal Landammann, 1795*). — Mit der infolge der französischen Revolution eingetretenen Änderungen hörte die Stiftskanzlei in ihrem alten Bestande und das Kanzleramt auf.

Das Kanzleramt war sehr einträglich. Alles in allem kam seine Besoldung in Geld und Naturalien jährlich auf ca. 600 Fl., wie es im Jahre 1681 Stiftsstatthalter Joseph Dietrich geschätzt hat. Der Kanzler hatte eine eigene Amtswohnung. Bis 1582 wohnte er im Kanzlerhaus auf dem St. Johannes-Mattli, südlich vom Kloster. Später, z. B. 1703, hatte er sein Haus „miten im Dorff, hat ein saubres Höflin und Garten, mit einem eigenen, beständigen Brunnen, Wöschheüßlin vnd andern Zugehörden, die beste Komblichkeit.“ Nachher und bis 1750 wohnte er in der Furren etwas abseits. Auf Drängen des damaligen Kanzlers, „der ein

*) Einige Angaben über die Kanzler verdanke ich Herrn a. Kanzleirektor *J. B. Kälin* in Schwyz.

halber Landvogt gleichsam war und vermeinte, daß er begehren dürfte, was ihm einfallete“ *), baute Abt Nikolaus II. Imfeld im Jahre 1748 neben dem Gasthaus Dreikönig auf der Furren ein neues, stattliches Kanzlerhaus. Obwohl es der Kanzler erst am 4. Dezember 1750 bezog, nachdem es mehr als zwei Jahre zum Trockenwerden leer gestanden hatte, war er doch nicht zufrieden.

Nachdem das Kanzleramt eingegangen war, verkaufte das Stift im Jahre 1808 das Haus an Joseph Anton Fuchs beim Storchen, Kandidat der Medizin, den spätem langjährigen Klosterarzt. Dieser verkaufte es 1861 an Bezirksamman Anton Reichlin in Schwyz, der es schon 1862 dem Ratsherrn Sales Fuchs veräußerte. Von dessen Erben erwarb Herr Regierungsrat, jetzt Ständerat, Nikolaus Benziger-Benziger 1873 das Haus, das unterdessen schon den Namen *Einsiedlerhof* erhalten hatte.

Die Kanzler hatten immer Gehilfen, einen Sekretär, der manchmal auch als Lehenvogt amtete, und sogen. Substituten oder Kanzlisten. Über letztere schrieb im Jahre 1785 Stiftsstatthalter P. Isidor Moser, später Pfarrer von Einsiedeln, Eschenz und Freienbach, in seinem Haushaltungsbuch: „*Kanzlisten*. Vor Zeiten waren immer 2—3 junge Herren aus den Kantonen, die sich in unserer Kanzlei übten, sie hatten den Schreiber-Tisch. Unter Statthalter Beatus **) sind sie abgeschafft worden — zum Vorteil der Ökonomie; denn sie kosteten viel, nützten wenig, und zum Guten der Sitten; denn es war schwer, dergleichen junge Herrn vom überflüssigen Geläufe ins Dorf zurückzuhalten.“

Wie jede Kanzlei, so hatte auch die Stiftskanzlei ihre *Formelbücher*, worin die Muster und Vorlagen für die auszustellenden Urkunden, Akten und Briefe zu finden waren. Solche Bücher haben sich noch in unserm Stiftsarchiv er-

*) Tagbuch von Stiftsstatthalter P. Michael Schlageter unterm 19. Juni 1748.

**) Küttel von Gersau 1766—1775, Abt 1780—1808.

halten. Das älteste von ihnen wurde in den letzten Jahren des Abtes Augustin I. Hofmann, 1600—1629, und in den ersten Jahren des Abtes Placidus Reiman, 1629—1670, angelegt und trägt die Signatur A. YL 2*). Es ist ein stattlicher Papierband in Folio von 618 gezählten und mehreren ungezählten Seiten. Den Anfang bildet der *Kanzlei-Kalender*, der, wie der Eintrag unterm 15. Oktober beweist, im Jahre 1620 angelegt wurde. Er ist von *einer* Hand geschrieben, mit Ausnahme der Einträge vom 8. Januar und 2. Juli, die von einer spätern aber noch dem 17. Jahrhundert angehörenden Hand geschrieben sind, und die wir deshalb mit kleinerer Schrift haben drucken lassen. Das Ende, von den Worten „dißer Zith credenzt man“ etc. unterm 24. und f. Dezember ist noch von der ersten Hand, aber nach dem Jahre 1620 beigesetzt worden.

Da der Kanzler und der Amtmann zu den höhern weltlichen Angestellten des Stiftes, dem sogen. weltlichen Hofstaate des Fürstabtes gehörten, mussten sie den Abt und fremde Prälaten, die auf Besuch waren, bei feierlichen Gelegenheiten in die Kirche begleiten, ihnen beim Pontifikalamente kredenzen, d. h. das Wasser für die Handwaschung reichen, bei der Hoftafel aufwarten und bei feierlichen Empfängen in des Abtes Gefolge sein. Deshalb finden wir in diesem Kalender nicht bloß die eigentlichen, jährlich zur bestimmten Zeit wiederkehrenden Kanzleigeschäfte verzeichnet, sondern auch die festlichen Anlässe, bei denen Kanzler und Amtmann erscheinen und Dienst tun mußten. Es war das ein Überrest der alten weltlichen Hofämter**). Noch bis zum Jahre 1879 hatten der Klosterarzt und der Kammerdiener des Abtes das Ehrenamt des Kredenzens beim feierlichen Pontifikalamente. Seither versehen es zwei Laienbrüder.

*) Ein älteres, aus der Kanzlei Rudolfs von Habsburg zusammengestelltes Formelbuch ist in der Handschrift Nr. 329 der Stiftsbibliothek Einsiedeln erhalten. Es diente aber unserer Kanzlei nicht zum Gebrauche. *P. Gabriel Meier, Catalogus Codicum Msc. I, no. 329.*

***) *Stiftsgeschichte I, S. 107—109.*

Gerade der Umstand, daß der Kanzlei-Kalender diese festlichen Anlässe, sowie die Kreuzgänge erwähnt, verleiht ihm allgemeineres Interesse und das umsomehr, je weniger Nachrichten wir sonst aus jener Zeit über solche Materien haben.

Der Gesamt-Inhalt des Formelbuches ist dieser: Auf den Kanzlei-Kalender folgen Rezepte für Bereitung von Tinte und grünem Wachs. Hierauf die verschiedenen Schreibgebühren, Instruktionen für den Kanzler, Formularien für Quittungen, Zehntenverleihungen, Maien- und Herbstgerichte an verschiedenen Orten, Jahresrechnung der Amtleute im August, Gästlings-, Spital- und Beinhaus-Rechnungen, Jahresrechnung in Pfäffikon mit den Bauern, Dienstboten-Rechnungen, Gericht und Recht, Fertigungen, Kundschaften, Urteile, Appellationen, Handbriefe, Urpheden, Ordnungen der Wirte, Metzger, Krämer, bezgl. Mandate, Bettler-, Brüel- und Engelweihordnungen, Münz-Tabelle, Gültbriefe, Verschreibungen, Kauf, Tausch, Stiftungen und Verträge, Pfrund-, Lehen-, Revers- und Bestallungs-Briefe, Vorwort für Urbar-Bereinigungen, Ledigung von der Leibeigenschaft, Mannrechts-, Geburts-, Abschieds(Zeugnis)-, Wappen- und Auskaufs-Briefe, bezw. Urkunden, Pässe, Bettel-Briefe und endlich Begleitschreiben zu den Wein- und andern Schenkungen an vornehme Reisende und Pilger, die im Dorfe Herberge nahmen. Den Schluß des Bandes macht ein Register über die aufgeführten Materien.

An dieser Aufzählung sehen wir, wie mannigfaltig und weitausgedehnt die Tätigkeit der fürstächtlichen Kanzlei in Einsiedeln gewesen ist.

Vielfach, ja meistens, sind wirklich ausgefertigte Schriftstücke vom 16.—18. Jahrhundert als Muster aufgeführt, so dass dieser Band nicht bloss formellen sondern auch geschichtlichen Wert besitzt. Eine allseitige Benützung desselben liegt nicht im Plane dieser Mitteilung, dieselbe behalte ich mir für den II. Band meiner Stiftsgeschichte ausdrücklich vor.

Wir geben nun den Kanzlei-Kalender buchstäblich genau nach dem Original und fügen zum bessern Verständnis einige Anmerkungen bei.

II. Text.

Callender vnd Memorial, waß daß gantz Jar jn der Cantzly zeschaffen.

Jenner.

Der 1. Am nüwen Jarr zenacht eßen die Knecht jn der Hoffstuben vnd ann mins Herren Taffellen znacht.

8. In disem Monat wirdt ze Pfeffikhen der Vogtßkindern-Rechnung gehalten, vndt am Sonn- old Feyrtag zuvor in den Kirchen Freyenbach vnd Feusisberg verkünt, lauth der Zedlen, welche auß hiesiger Cantzley hinauß geschikht werden.

21. Ann S. Meinrathstag gath man in vnßer lieben Frouwen-Cappell mit der Procession, halt min Herr das Ambt, credentz ein Cantzler vnnnd Ammann, wie jm Christmonat merer Bericht.

Hornung.

1. und 2. An vnßer Lieben Frouwen Liechtmeßtag gath man myt der Procession durch den Crützung, hat ein Cantzler vnd Cantzlyschryber vnd Kämerlig brünende Kertzen, die gibt in daß Gotßhus.

12. Vñ die alt Faßnacht ist eß der Bruch, daß ein Kantzler ein Blaten mit Küöchlj vnd ein Kopff Feltliner vff Jr Fürstl. Gnaden Taffel verehrt, vnd zwo Blaten mit Küöchlj vnd zwen Köpf Feltliner jn das Conuent, alles deß aller-süßesten besten Feltliners.

Mertz.

16. Zu mitem Merten ist abermallen, wie vmb Sant-Gallen-Tag der Knechten Rechnung; findst Bricht by St.-Gallen-Tag, vnnnd am 107. Blat; an S.-Gertruten-Tag ist die Rechnung.

Aprel.

3.—10. Am Palm-Sontag nach der Predig segnet man die Pallmen, vnd reycht jeder Priester ein Schöblj Seffi*) vor dem Althar, darnach ein Cantzler vnd Kämerlig, danethin gath man mit der Procession durch den Crützgang biß widerumb jn Chorr.

Am Mitwuchen, Donstag vnd Frittag halt man am Abent die Metj, facht vmb halbe 6 an, vnd wert biß nach achten. Am hohen Donstag sind 2 Predigen, facht die ein vmb achte, die ander vmb zwey an.

Am Carfrytag facht die Predig vmb sibne an.

Ann der h. Osternacht jst die Mete vmb zwölffj, wert biß vmb zwey; wann sy uß, gath man mit dem H. Sacrament biß jn vnßer Lieben Frouwen-Cappel, vnd dann widerumb jn Chor. Morgens nach oder vmb sechße tragt ein Priester daß H. Sacrament vmb daß Kloster, gath vil Volcks mit. Nach der Predig tragt man eß jn der Procession biß jn vnßer Lieben Frouwen-Cappel vnd biß in Chor. Darnach halt ein Herr Prellat daß groß Ambt, credentz ein Cantzler vnd Ammann, wie by der Wienacht Bricht zefinden.

11. Am Ostermentag kommen die von *Weßen***) mit Crütz, gond vor der Vesper vmb.

23. An St. Jörgen-Tag tragt man daß Heiligtumb***) mit einer Procession, darby ein Herr Prelat, vmb daß Dorff vnd Münster, dan daß Closter vnd Dorff Anno 1577 an selbigem Tag verbrunen****). Ist die Procession wie sonst nach gewonlicher Predig. Doch halt man zeur ein Seel-Ambt. Ist ein schönne Procession.

29. Kommend die von *Hytzkilch* mit Crütz.

*) Schöblinge des Sevi-Baumes (*Juniperus Sabina* L.), die heute noch in Einsiedeln statt der Palmen gesegnet werden.

***) Weesen, Kt. St. Gallen.

****) Die hl. Reliquien.

*****) Der Brand fand am Nachmittag des 24. April statt. D A E. Litt. C, p. 130. 155.

30. Am nüwen Mey-Abent*) koment mit Crütz die vß der *March*, vß den *Höffen*, von *Rychenburg*; sy gond am Mey-Tag vor der Predig vmb, nach der Predig gath man mit der Procession, darby ein Prelat, nochmallen vmb daß Münster.

Mey.

1. Am ersten Sontag deß Meyens halt man die Gemeinde; komend Gsandte von Schwytz, behalt man deß Gotßhuß Eyd beuor, wie am 52. Blat ze sechen.

2. Vff den ersten Mentag dess Meyens kommend die von *Frouwenfeld* mit Crütz.

10. Am alten Mey-Abent komend die von *Glarus* mit Crütz, gond nach zweyen selbigen Tags noch vmb.

20. An der Vffartt kompt Stat vnd Ambt *Zug* mit Crütz, die gond aber erst morndes nach der Predig vmb. Morn-deß kommen die von *Küßnach* vnd *Roth*

27.—30. An dem H. Pfingstag gath man mit der Procession durch den Crützgang biß jn Chor, halt min Herr daß Ambt, credentzend ein Aman vnd Cantzler, wie vf Wienacht Bricht zefinden.

Am Pfingstmentag am Morgen gath Stat vnd Landschaft *Vtznach* mit Crütz vmb daß Münster.

Am Pfingstzinstag vmb fünffe morgens gond die vß dem *Gaster* vnd *Kaltbrunnen* vmb.

Darnach vngfarlich vmb sibne gond die von *Schwytz* vmb.

Am Mitwochen gond die vß *Toggenburg* mit 21 Crützen vmb.

Brachmonat.

10. An vnssers Herrn Fronlichnamstag, so eß schön Weter, gath man mit dem heilligen Sacrament vmb daß Münster nach der Predig; man schüst vff allen Thürnen,

*) Seit der Einführung des Gregorianischen Kalenders i. J. 1582. Früher war man um 10 Tage zurück, demgemäß ist der alte Mai-Abend seither der 10. Mai. Abend = Vorabend = Vigil.

vnd halt man die Metin durch die gantze Octaff am Abent. NB. Wann jr Fürstl. Gnaden daß Ambt vnder der Yffelen*) singt, dienet ein Ammann vnd Cantzler, wie by der Wienacht zefinden. Am Donsstag jn der Octaff tragt man grad nach der Vesper daß H. Sacrament vnder dem Himel jn vnßer Lieben Frouwen-Cappell.

NB. gath grad nach sechsen an, wann man lüthet, ist eß Zyt zegon.

Höuwmonat.

1. In dißem Monnat werden die Zächenden verlihen, wie sy enerthalb dem See verlichen werden**), findst Bricht am 23. Blat.

2. In festo Visitationis Bmae Virginis****) kommen die auß der Landschaft *March* zum andern Mahl mit Crütz.

4. Vf S. Vlrichstag kommen die von *Rappschwyl* mit Crütz.

25. Sontag nach St. Jacobstag ist Kilchwychj jm oberen Münster****).

Augst.

1. Mentag nach S. Bartholomeustag wird der Ambtß-lüthen gewohnliche Jarrechnung gehalten. Die muß sich by guter Zyth beschryben; findst Bricht vom 67. biß vff daß 79. Blat.

24. Mentags nach S. Bartholomeustag wirt der Ambtß-lüthen gewonliche Jarrechnung gehalten; findst hieruon Bricht vom 67. Blat biß vf daß 79. Blatt.

*) Inful. Es ist das Pontifikal-Amt gemeint.

**) Ist die Verleihung der Zehnten von Meilen, Männedorf und Hombrechtikon.

****) Am Feste Maria-Heimsuchung.

*****) Das alte Münster (Klosterkirche) in Einsiedeln war dreiteilig: das untere Münster mit der Gnadenkapelle, dahinter das obere Münster und der Chor. Stiftsgeschichte I, S. 512 f. Noch jetzt kann man diese Dreiteilung erkennen, indem die ganze Kirche aus dem Schiff, untern Chor und dem obern Chore besteht.

7ber. Herpst.

13. An deß H. Crütztage Abent gath man mit der Procession jn vnßer L. F. Cappel, singt allda die Vesper.

14. Am Tag singt man daß Ambt vnd Vesper jn U. L. F. Cappel, gath beidemal mit der Procession hierin. Ist daß cession Ambt vmb die Zyth, wie daß Spatt-Ambt.

22. An S. Moritzentage*) gath man mit der Procession, darby ein Herr Prelat, vnd mit dem Heilligthumb vmb daß Münster.

29. An S. Michaelstage wirt daß Ambt vmb sibne jn S. Michaels-Capel**), wie auch am Abent vnd am Tag daß Salue hierin gehalten.

8ber. Wynmonat.

1. Eß möchten sich die Zinßbücher wol anfachen rüsten, findst Bricht am 99. Blat. Muß jedes Buoch einfach zubeschryben haben zwey Büöcher Papyer.

6. Vff dißen Tag halt man jn der Kilchen, wie Sant Meinraths Heiligthumb widerumb gen Einsidlen kommen***).

15. Vff S. Gallen-Abent ist der Diensten Rechnung, beschribt sich dryfach. Erstlich jedem ein Zedelj N. N. hat beuor N. lib. Darnach alßo vf ein Rodel, deßen Anfang „Diensten-Rechnung vf S. Gallentage Anno 1620“. Darnach jedeße Nammen, waß ehr vor hat. Dritens werden sy jn der Diensten Rechenbuoch vfgeschriben, wie eß selbst die Wyßung gibt, wirt die Rechnung vmb 7 jn der nüwen Stuben gehalten. Der Zedelen sölend etliche vnd drißig sin. Bricht am 107. Blat.

17. Vff den ersten Zinstage nach S. Gallentage ist aller

*) St. Mauritius mit Genossen ist nach der allerseligsten Jungfrau Maria und dem hl. Meinrad Patron der Klosterkirche.

**) In der Abtei. Stiftsgeschichte I, S. 89. 133.

***) Am 6. Oktober 1039 wurden die Gebeine des hl. Meinrad vom Kloster Reichenau, wo er nach seinem Märtyrertod 21. Januar 861 bestattet worden war, wieder nach Einsiedeln zurückgebracht. Stiftsgeschichte I, S. 58.

Herren Prellaten Jarryth*), am Abent nach der Vesper ist ein Vigill vnd gath man zu der Herren Prelaten Grepnus vnd nith wyther. Morgens ist ein Predig; grad nach der Predig gat man mit der Procession durch den Crützung, daruff ist daß Ambt, eß kommend gar vil frömbde Priester.

18. Den 18. Tag diß Monnats ist St. Justentag, ist des Gotthaußes Patron**), wirt solenniter gehalten.

22. Vmb diße Zyth sind beyde Zinßbücher zu Einsidlen vnd Pfeffigkon zu corrigieren vnd nūw zu beschryben, schrybt sich jedes zwyfach. Ist gnug spat, möchte frūer beschechen, findst Bricht am 99. Blatt.

25. Nach dem Wymblet***) kann man die Herpstgricht auch anfachen halten, findsts Bricht am 31. Blat biß vff daß 66. Blat.

9ber. Wintermonat.

1. An aller Seellen Abent nach der Vesper halt man die Vigil vnd gath darnach die Priesterschaft mit brūnenden Kertzen durch den Crützung vnd darnach zu der Herren Prellaten Grab. An Aller-Seellentag ist ein Predig, darnach daß Ambt vnnd nach selbigem die Procession durch den Crützung aber zu der Herren Prällaten Begrebnus.

16. Vngfarlich vmb diße Zyth möchte deß Gestlingsbergs, der Allmeind, Spittal vnd Beinhuß Rechnung gehalten werden; waz hierzu notwendig, findst Bricht am 79. Blat.

10ber. Christmonat.

1. In der ersten Wuchen deß Aduents ist die Jarrechnung zu Pfäffikon, waß hierzu nottwendig, findst Bricht am 99. Blat.

*) Es ist das Jahrzeit nicht blos aller Äbte, sondern auch aller Konventualen, Kapläne, Priester, Gotteshaus-Amtleute, Eigenleute, Pilger, Guttäter, Beschützer, Beschirmer und aller Mitglieder der Bruderschaft U. L. F. von Einsiedeln. Stiftsgeschichte I, S. 356.

**) Der hl. Märtyrer Justus wurde seit dem 11. Jahrhundert den Kirchenpatronen von Einsiedeln beigesellt. Stiftsgeschichte I, S. 57. 72. 80. 82. 513.

***) Weinlese.

4. In der gantzen Fronfasten-Wuchen vor Wienacht, daz ist in der Wuchen vor S. Thomanstag, jst die gewonliche Jarrechnung mit den Waldtlüthen zu Einsidlen; waß hierzu nottwendig, findst Bricht am 99. Blatt.

24. In der H. Nacht ein Viertel vor Zwölffen gat min Herr zur Metj. Morgens vnder der Predig ze Kilchen gat man vor dem Ambt mit der Prozession durch den Crützungang jn Vnßer Frouwen Cappel, hat darnach jr fürstl. Gnaden daz Ambt, credentzen ein Ammann vnd Cantzler, wan jr fürstl. Gnaden daß Waßer über die Handt nimbt.

Ist daß erst Mal Zyth anfachen, sich ze rüsten vnd warten, wan daß Patrem*) schier vßgesungen ist, ist Zyth ze gon. Das ander Mal, wann man jr fürstl. Gnaden die silberj Blaten zu den Ringen anenhebt.

Daruff röucht man glych, sobald es geschechen, west**) jr fürstl. Gnaden die Hendt.

Daß letste Mal, wann daz H. Sacrament genoßen ist.

Dißer Zyth credentzt man noch zweymall hierzuo, grad wann sich jr fürstl. Gnaden anlegen wellen. Das andermal, wann sich jr fürstl. Gnaden abzogen haben.

NB. Jetzund daz

1. Mal, wil man die Tertz singt, sobald jhr fürstl. Gnaden die Schublen***) wil abzüchen;

2. Mal, sobald jhr fürstl. Gnaden das Oremus im Offertorio gesungen; darauff röuchend sy;

3. Mal, sobald jhr fürstl. Gnaden geröucht haben;

4. Mal, sobald sy daz H. Sacrament genoßen;

5. Mal, wan sich jhr fürstl. Gnaden abzogen, ob sy die Schublen widerumb anlege.

*) Es ist das *Credo* gemeint, das der Priester mit „Credo in unum Deum“ anstimmt, und der Chor mit „*Patrem omnipotentem*“ etc. fortsetzt.

**) d. h. wascht.

***) Überkleid; hier ist die Mozzetta gemeint, die der Prälat über dem Chorhemd trägt.

